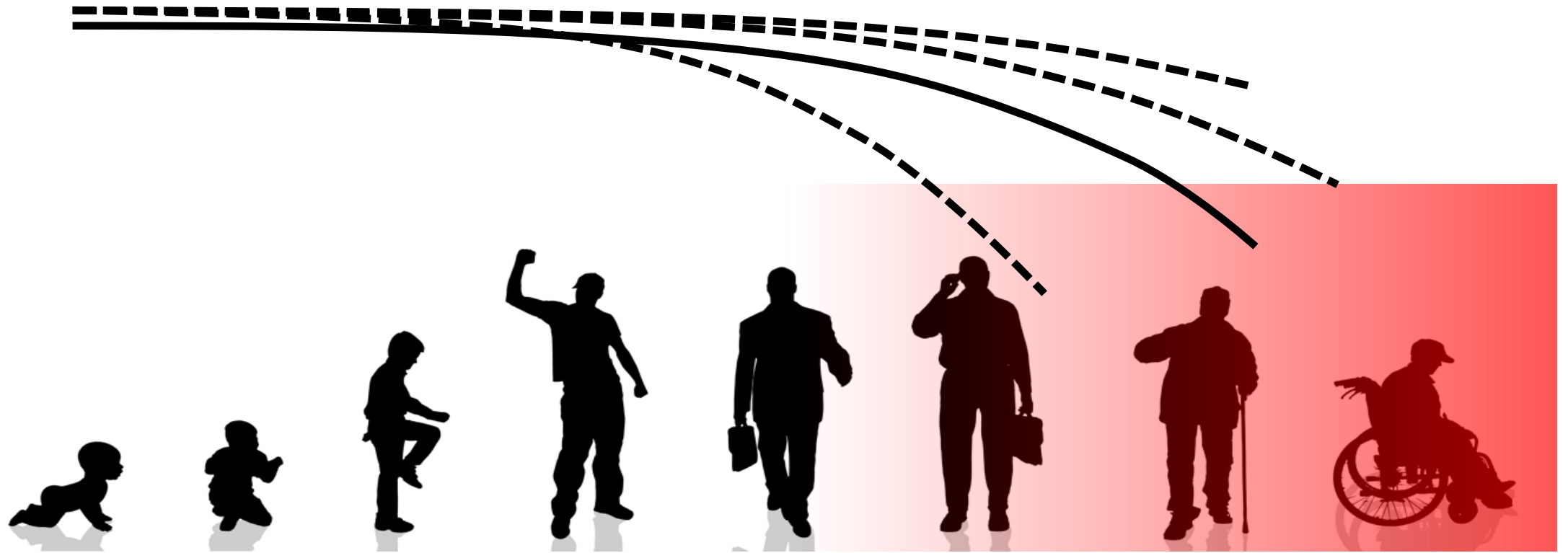


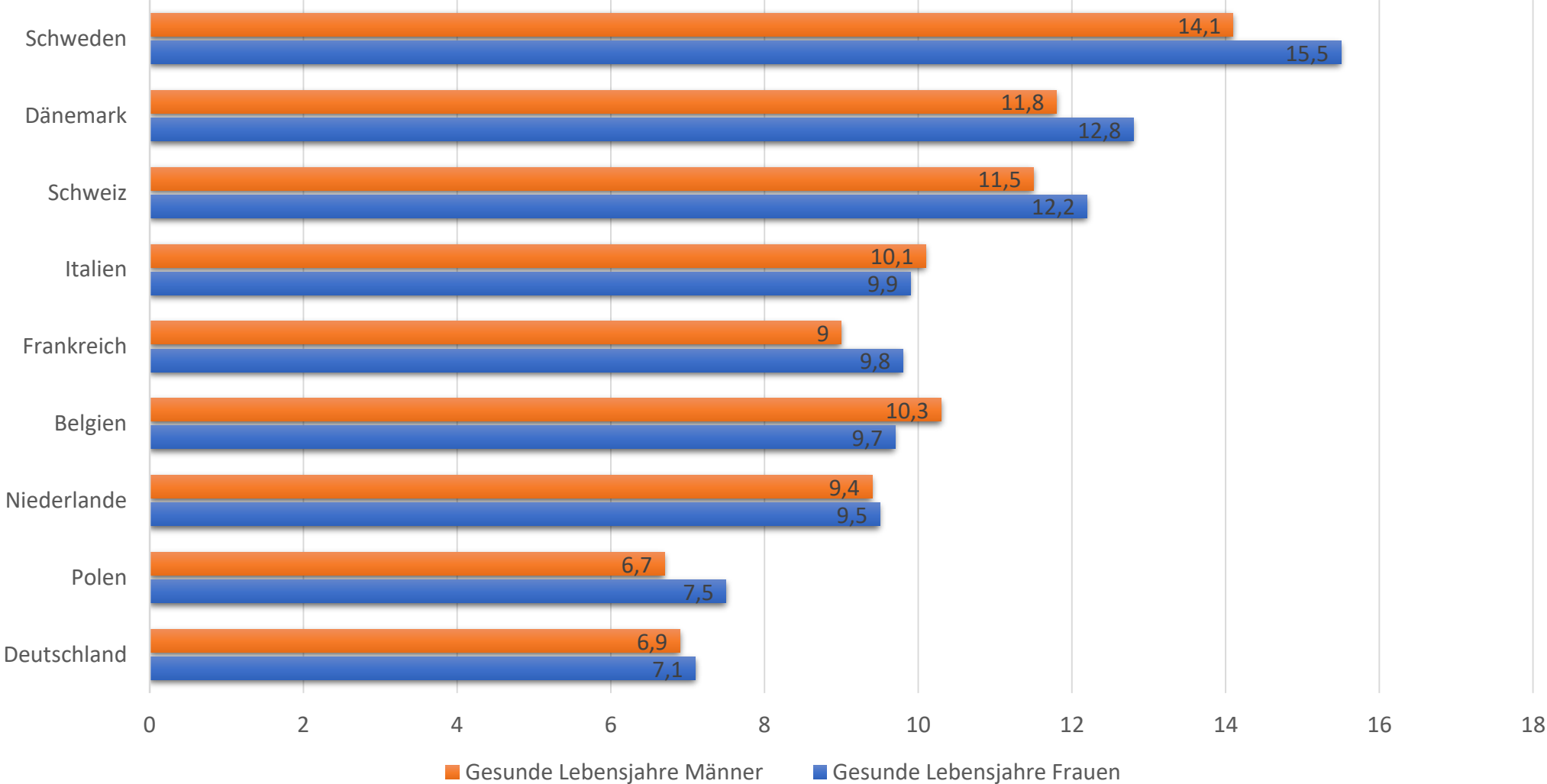
Fernbehandlung – die Zukunft hat begonnen

Was ist sinnvoll, was ist heute schon möglich?

Das Leben...



Erwartung gesunder Lebensjahre im Alter von 65 Jahren



Die Zukunft (1)

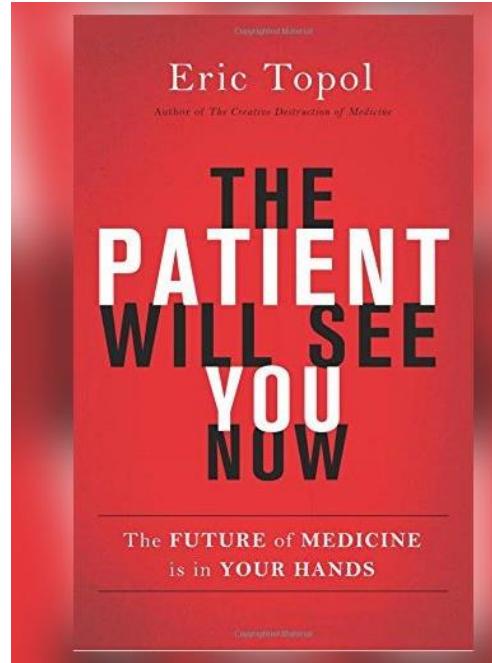


Die Zukunft (2)

Weniger Ärzte

resource
driven

Weniger Kranken-
häuser



Convenience

user driven

Co-Creation

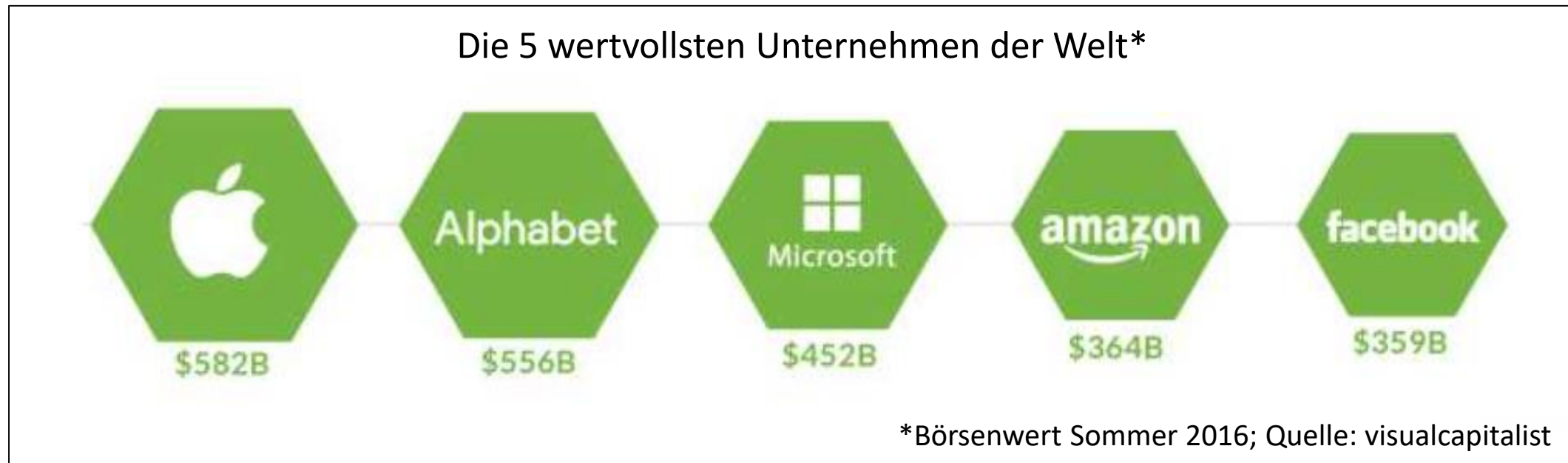
Artificial
Intelligence

tool
driven

Virtual Reality
Augmented Reality

Die Zukunft (3)

- Plattform-Kapitalismus: Was zur Plattform werden kann, wird zur Plattform
- Plattformen maximieren Dezentralität - entkoppeln Dienstleistungen von Raum und Zeit



Fernbehandlung (1)



Hinweise und Erläuterungen zu § 7 Absatz 4 MBO-Ä (Fernbehandlung)

Berlin, 11.12.2015

§ 7 Abs. 4 MBO-Ä lautet wie folgt:

„Ärztinnen und Ärzte dürfen **individuelle** ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, **nicht ausschließlich** über Print- und Kommunikationsmedien durchführen. Auch bei telemedizinischen Verfahren ist zu gewährleisten, dass **eine Ärztin oder ein Arzt** die Patientin oder den Patienten **unmittelbar** behandelt.“

Fernbehandlung (2)

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Dezember 2016) - §48(1) ArzneimittelG neu:

„Eine Abgabe von Arzneimitteln, ..., darf nicht erfolgen, wenn vor der ärztlichen oder zahnärztlichen Verschreibung offenkundig kein direkter Kontakt zwischen dem Arzt oder Zahnarzt und der Person, für die das Arzneimittel verschrieben wird, stattgefunden hat.

Hiervon darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, insbesondere, wenn die Person dem Arzt oder Zahnarzt aus einem vorangegangenen direkten Kontakt hinreichend bekannt ist und es sich lediglich um die Wiederholung oder die Fortsetzung der Behandlung handelt.“

Zusätzlich: Gesetzentwurf zum Verbot des Versandhandels

Fernbehandlung (3)

Was ist heute schon möglich? (Beispiele)

- Ärztliche Video-Konsultation im Rahmen EBM
- Ärztliche Video-Konsultation aus dem Ausland (Dr.Ed)
- Ärztliche Video-Beratung (z.B. als Service der GKV)
- „Telearzt“ (Telemedizin-Verah)
- Parkinson-Videobegleitung
- Telemedizin im Rahmen EBM (kardiologische Implantate)

Plus: Initiative der LÄK Baden-Württemberg zu Modellversuchen rein elektronischer Behandlung

Fernbehandlung (4)

Gibt es noch offene Fragen?

- Vertraulichkeit, Schutz der ärztlichen Schweigepflicht und Datenschutz
- Benutzerfreundlichkeit und Integration der workflows
- Vergütung, Geschäftsmodell, Einbindung in die GKV
- ...

Was macht die IKK Südwest



Onlinegeschäftsstelle



Video-Kundenberatung
(in Vorbereitung)

Live-Chat



Erinnerungs-
service



Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 650.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit

Dr. Lutz Hager
lutz.hager@ikk-sw.de



TheHedger.com